

Datum: 28.08.2012

Informationsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	03.09.2012	nicht öffentlich	
Finanzausschuss	13.09.2012	öffentlich	

Inhalt **Wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan 2012**

Grundlage: **§ 75 Abs. 5 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003**

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **FB Finanzverwaltung**

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt in der Anlage dargestellten „Wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan 2012“ zur Kenntnis. Grundlage hierfür ist die Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003.

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO hat der Oberbürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, den Schuldenstand und über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten.

Sachverhalt/ Begründung:

Anlage

Ralf Oberdorfer
